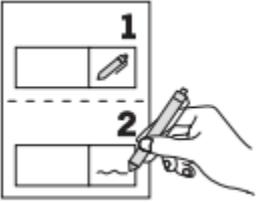
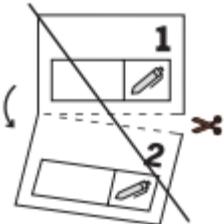
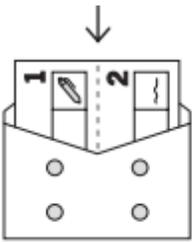
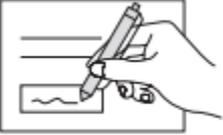


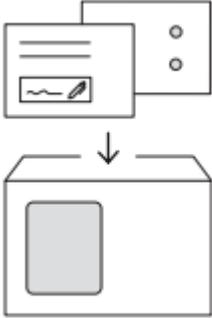


## Tipps zur korrekten Stimmabgabe

Bei Abstimmungen und Wahlen muss das Wahlbüro leider immer wieder Stimmabgaben für ungültig erklären, weil die Abstimmungs- oder Wahlunterlagen nicht korrekt eingereicht werden. Häufigster Grund ist die fehlende eigenhändige Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis.

Bitte beachten Sie folgende einfachen Regeln:

	Stimm- oder Wahlzettel immer eigenhändig, handschriftlich und gut leserlich ausfüllen	Nur so ist die Stimmabgabe gültig
	Stimm- oder Wahlzettel bitte nie falten oder der Perforation nach reißen.	Damit vereinfachen Sie die Arbeit des Wahlbüros.
	Stimm- oder Wahlzettel ins gelochte Stimmzettelcouvert legen und verschliessen.	Dient der Wahrung des Stimm- und Wahlheimnisses.
	Stimmrechtsausweis immer eigenhändig unterschreiben.	Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe <b>ungültig</b>

	<p>Stimmzettelcouvert und unterschriebener Stimmrechtsausweis so ins Antwortcouvert legen, dass im Fenster die Adresse der Gemeinde Birmensdorf, Wahlbüro, sichtbar ist.</p>	
	<p>Antwortcouvert rechtzeitig der Post übergeben (B-Post benötigt drei Werkstage).</p> <p>oder:</p> <p>Einwurf in den Briefkasten beim Gemeindehaus; dieser wird am Abstimmungs-/Wahlsonntag um 10.00 Uhr letztmals geleert.</p> <p>oder:</p> <p>Vorzeitige Stimmabgabe in der Woche vor der Abstimmung am Schalter der Einwohnerdienste im Gemeindehaus, Stallikonerstrasse 9 (Erdgeschoss), während den aktuell geltenden Öffnungszeiten.</p> <p>oder:</p> <p>Persönliche Stimmabgabe am Abstimmungssonntag von 09.00 – 10.00 Uhr, an der Urne im Gemeindehaus, Stallikonerstrasse 9 (Erdgeschoss).</p>	<p>Verspätet eintreffende Stimmabgaben können nicht mehr berücksichtigt werden.</p>